

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 53. 1801.

Bermög. einer offiziell an die Landesstelle eingelangten Erinnerung sind seit 1. April bis 22. Juny d. J. zu Karlstadt an Kommerzial Früchten angekommen 58,700 Meseu Weizen, 4590 Meseu Hirz, 26,820 Meseu Gerste, und 2600 Meseu Gemischet.]

Welches man dem Publiko zur allenfälligen Spekulation, und Erhellung des Bedarfs annit bekannt macht.

Laibach den 1. Juli 1801.

In der Spitalgasse im Deschmannischen Tabackgewölz, sind englische Stahl-Tafeln zu haben, für Barbier und Federmesser abzuziehen, wovon sie eben eine solche Schneid bekommen, als wenn sie frisch geschliffen wären.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Inhalt des höchsten Hofdekrets vom 17. Juli 1798. Nr. 2049. hat man zur Lieferung der hierortigen erforderlichen Kanzleyrequisiten, als des Papiers von verschiedenen Gattungen, der Federkiel, des Strählandes, des Siegelwaxes, der Oblaten, des Bindfadens, der Bleystiften, Federmesser, Scheeren, Warkkerzen, und s. w. eine Pacht-Versteigerung auf den 3. Aug. d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem Subernal-Kathszimmer mit nachstehenden Lizitazionsbedingnissen festgesetzt.

1ten. Können für die Papiersforten, und für die Warkkerzen, zur Beseitigung der Mittelhände, nur Fabrikanten, nämlich Papiermühleninnhaber, und Warkkerzler, oder Lebzeiler lizitiren.

2ten. Haben sich die Lieferanten bei sämtlichen Erfordernissen, nach den ihnen von der Expedits-Direktion hier vorgelegten Mustern genau, und dergestalten zu halten, daß widrigens jede dem Muster nicht gleichförmige, oder mangelhafte Lieferung, bezrechtige, die nicht Kontraktmäßig konditionirte Stücke rückzustel-

len, und wenn hiefür die Lieferung nicht nach den Mustern erfolgte, diese in solcher Qualität auf Unkosten des Lieferanten beizuschaffen, auch nach Umständen den Kontrakt alsogleich aufzuheben. Daher haben jene, welche die Lieferung erstehen werden, wegen jedesmal guter, und richtiger Bedienung, eine hinlängliche Realkauzion zu leisten.

3tens. Haben die Lieferungen auf jemaliges Verlangen der Expedits = Direktion ohne mindesten Verschub zu geschehen. Dagegen hat auch

4tens. Der Lieferant nach jeder Lieferung bey Ueberreichung seines Konto, und nach desselben Adjustirung, die unverzinsliche baare Bezahlung zu gewärtigen.

5tens. Werden die Lieferungskontrakte auf 3 Jahr geschlossen, wobey aber nach Verlauf der Kontraktzeit mit neuerlicher Versteigerung vermög obangeführten höchsten Hofdekret vom 17. July 1798. fůrgegangen werden wird.

Es wird daher solches zur Wissenschaft all jener, die sich zur Uibernahme dieser Lieferungen um den geringsten Preis herbeylaffen, und bei dieser öffentlichen Versteigerung am besagten Tage, Stund, und Ort einfinden wollen, mit dem Beifase bekannt gemacht, daß sie die Muster der vorbesagten Lieferungsartikel vorläufig bei der hierortigen Expedits = Direktion einsehen können, dann in jenem Falle, wenn solche Lieferungen ein nicht hier in Graz befindlicher Fabrikant, oder Lieferant erstehen sollte, dieser auch gehalten sey, hier einen Kommissionär zu ernennen, und zu bestimmen, an welchen sich von der Sub. Expedits = Direktion, jedesmal wegen der prompten, und Kontraktmäßigen Lieferung der von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Erfordernissen gehalten werden könne.

Wom k. k. Landesgubernium. Graz am 13. Juny 1801.

Verlautbarung.

Hey dem Grazer k. k. weltlichen Adelichen Damenstifte sind 2 Präbenden mit 500 fl. erledigt. Hiezu können nur Töchter erbländischer Familien vom Herrn u. Ritterstande gelangen. Das Alter zur Aufnahme darf nicht unter 15 u. nicht über 40 Jahr betragen, u. die Kandidatin muß unbemittelt seyn. In Bezug auf Abneuproben muß dieselbe vor der Aufnahme durch Dokumentirten Stammenbaum,

welcher von 4 aus den ersten des Adels des Landes wo die Familie begütert ist, oder sich aufhält, sub fide nobili laut Patent vom 31. May 1766. geprüft, und attestirt seyn muß legal beweisen, daß ihre 2 Großväter, und 2 Großmütter von adelichen Vätern abstammen. Diejenigen, welche vermög obbesagter Eigenschaft um die Aufnahme in das Grazer adeliche Damenstift bitten wollen, haben ihre wohl instruirten Bittschriften entweder bey Se. Maj. unmittelbar, oder bei der k. k. Böhmis. Oestr. Hofkanzley, oder auch allensfalls bei dem Steyermärkischen Gubernium einzureichen, auch nebst Beibringung des Taufscheins, dem Karakter, und Verdienste ihrer Eltern, so wie ihre Vermögensumstände authentisch auszuweisen. Wien den 6. Juny 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der Maria Grilligin, Bäckenmeisters Ehegattin gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 27. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und rechts- hältig darthun sollen, als in widrigens der Verlaß ohne weiters liquidirt, abgehandelt, und der Erbin eingewantwortet werden wird. Laibach den 19. July 1801.

K u r r e n d e

Wegen der von Verlassenschaften zu leistenden Abgabe für die Normalschulen.

Obgleich von dem vorhin bestandenen k. k. Gubernium in Innerösterreich die von Zeit zu Zeit erflossenen hohen Verordnungen, wegen Einreichung der Fassionen und Berichtigung der zum Normalschulfond gewidmeten Erbschaftsbeiträge in der gesäßmässigen Zeitfrist, denen Abhandlungsinstanzen durch mehrere im Drucke erschienenen Kurrenden allgemein bekannt gemacht worden sind: so scheint es doch, daß, weil bisher denselben nicht pünktlich nachgelebet worden, sie ganz in Vergessenheit gekommen seyn müssen.

Um sich daher von dem pünktlichen Vollzug der über diesen Gegenstand erflossenen Hofverordnungen für die Zukunft versichern, und die dagegen handelnden zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können, werden dieselben folgendermassen in einem Auszuge zur genauen Nachachtung und Befolgung hiemit allgemein bekannt gemacht, und zwar

itens sollen in Folge hohen Hofdekrets vom 13. May 1784, und . März 1789, dann vermöge gubernial Verordnung vom 3. Sept. 1789. von jeder Verlassenschaft, wenn das reine Vermögen 300 fl. und darüber beträgt, eine bestimmte Abgabe für den Normalerschulfund; und zwar von den Prälaten und Herrnstand bei jedem Sterbfall eines Familienhauptes, worunter auch die Ehegattinnen und Wittwen zu rechnen sind, 4 Gulden von dem Ritterstande, den Honorazionen, und den Handelstände 2 fl. von dem Professoristen, Bürger und Bauern aber 1 Gulden durch die Abhandlungsinstanzen ohne Rücksicht, ob die Verlassenschaft ab intestato, oder aus einem Testamente dem Erben zufalle, und ohne Unterschied, ob der Erblasser von dem Normalerschulfund Erwähnung gemacht haben, oder nicht, richtig abgenommen werden.

2tens hat jede Abhandlungsinstanz alle halbe Jahr ein Verzeichniß der eingegangenen Beiträge, und zwar vermög neuerlicher hohen Hofverordnung vom 30. Okt. 1800 nicht mehr dem k. k. Appellationsgericht, sondern unmittelbar dem betreffenden Kreisamte einzusenden, an welches auch ohne Zuwartung mit denen dießfälligen Fassionen die Beiträge abgeführt werden können, und

3tens werden jene Obriakeiten, welche sich in Anzeige solcher Verlassenschaften saumselig zeigen, werden mit einer Strafe von 4 Reichsthaler angesehen werden. Laibach den 27. Juny 1801.

N a c h r i c h t.

An das verehrungswürdige Publikum, wegen des so bewehrten Steinsalzes.

Es ist zwar das Steinsalz als Nahrungsmittel betrachtet für sich ganz unwirksam, weil es weder Fettigkeit noch ölige Theile enthält; allein es entwickelt die mit den Erdhaften Theilen der trockenen und grossen Fütterung verbundenen Nahrungsfertigkeit der Pflanzen, löset solche auf, macht sie mit den wässerichten Theilen mischbar, befördert dabey einen guten Milchsaft, nützet zum Trinken, vermehret den Appetit, befördert die Verdauung, hilft einen gesunden Nahrungsaft verfertigen, befördert den Abgang des Stuhls und Harnens, vertilgt Würmer, widerstehet der Faulniß, bringt Wachsthum und Munterkeit, zeigt gutes Fleisch, vermehrt die Menge und gute Milch, mangelt dieses Steinsalz, so entstehet eine Anlage zur Säulung, welche epidemische Krankheiten um Grunde haben.

Da seit einigen Jahren hierlandes die Viehseuche herrscht, so wird der Gebrauch auch dieses Steinsalzes von den Thierärzten um so mehr empfohlen, als man selbes den Keim der Viehseuche erstickt zu haben erfahret hat.

Dieses Steinsalz ist bei Unterzeichnetem nebst andern um billige Preise zu haben, auch erwartet er nachstehende Gesundheitswässer, und bittet die Liebhaber wollen sich darauf pränumeriren.

Selzer Wasser

Bitter detto

Sauerbrunn detto.

Ignaz Karl Pichler.

K u n d m a c h u n g.

Es ist ein von Michael Eschandig gewesenen Pfarrer zu St. Georgen unter Reichenegg gestifteter Stipendien-Platz mit jährlich 58 fl. erlediget, wozu Arme in Studien, und Sitten ausgezeichnete, vorzüglich Verwandte, dann im Zillier Kreise oder auch in Krain gebohrne Jünglinge berufen sind.

Welche also hierum zu werben gedenken, haben sich mit ihrem diesfälligen gemäß der Kurrende vom 5. März 1794. beurkundeten Gesuchen läng binnen 4 Wochen an diese Landesstelle zu wenden. Grätz den 13. Juny 1801.

R a c h r i c h t.

Bei Hr. Joseph Wohlgemuth, bürgl. Gastgeber zum goldenen Lampel in der Ringergasse Nr. 232. alhier, ist zu haben besonders guter, scharfer Weinessig, die Maß zu 17 kr. zweite Gattung 14 kr.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Resignazion des Syndikers zu Obdach im Judenburg-Kreise Joseph Steinwieder, ist dessen Stelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. dann dem Genusse einer freyen Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Befetzung dieses Amtes wird eine Wahl voranlassen, und der Tag hiezu anmit auf den 13. July l. J. festgesetzt. Es hat sich daher jeder, der sich in Competenz setzen will, inner dieser Zeit mit den Beweisen seiner Fähigkeiten im Justiz- und Kriminalfache von dem k. k. Oestr. Appellations-Obergerich-

te im politischen Fache aber von dem hiesigen Gubernio, dann
 über dessen sonstiges Betragen bey dem Judenburger-Kreisamte
 auszuweisen. Wo sohin die Wahl an dem bestimmten Tage in
 der vorgeschriebenen Ordnung wird vorgenommen werden.

Graz den 6. Juny 1801.

Hauptstadt Laibacherische Brodttarife.

Für das Monat July 1801.

	Gold	Muß wägen		
		Pr. P.	L.	D.
Die Mundsemmel = = = =	1 1/2	—	2	1
Die ord. detto = = = =	1 1/2	—	3	3
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	—	30	—
1 Laib.) = = = =	6	—	20 1/2	—
1 detto) Gerschitschentaig. Brodverbachen	12	1	8 1/2	—
1 detto) = = = =	18	1	29	—
1 detto) Rahmeltaig. Brodverbachen	10	1	7	—
1 detto) = = = =	5	—	19	2

Laibach den 1. July 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 30. Juny 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = = =	3	45	3	27	3	18
Rokweiz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	2	58	2	45	2	39
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	56	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	2	55	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	42	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 30. Juny 1801.

Anton Bauesch, Raitoffizier.

E o d t e n b e r z e i g u n g.

Den 30. Juny Agnes Malitschin, Fliegenschigen Tochter, alt 6 Jahr, in der
 Eirnau Nr. 75.

— — Johann Jerschikowitsch v. Löwengreiff, alt 2 Jahr,